



Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



Aufnahmeantrag

ACHTUNG: Bitte pro Person einen Antrag ausfüllen

Bitte ein Passbild beifügen

Ich bitte um Aufnahme in den Tennisclub als **aktives / passives** Mitglied.

(bitte nichtzutreffendes durchstreichen)

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ in: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

e-mail: _____ (bitte unbedingt angeben)

Name des nichtehelichen Partners:
(Voraussetzung: gemeinschaftlicher Hausstand)

Name: _____

Vorname: _____

Für Jugendliche:

Name der / des Erziehungsberechtigten: a) _____

b) _____

beschäftigt bei: _____ als: _____

Nationalität: _____ Tel./Fax: _____

Vorheriger Verein: _____ Spielstärke: _____

(Bitte alles ausfüllen)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Platzordnung, die Vereinssatzung und die gültige Beitragsordnung an.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Viernheim, den _____ Unterschrift: _____

Für Jugendliche:

Mit dem Eintritt meines Sohnes / meiner Tochter in den Tennisclub bin ich einverstanden und hafte für die anstehenden Verbindlichkeiten.

Viernheim, den _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

(Bitte alles ausfüllen)

Wir bitten um Auskunft:

wie sind Sie auf unseren Verein aufmerksam geworden? (bitte ankreuzen)

durch: Tagespresse Freunde / Bekannte Flyer
 eigene Initiative sonstiges, und zwar _____
 Verwandte

Zahlungsempfänger:

**Tennisclub 1948 Viernheim e.V.
Alte Mannheimer Str. 3**

68519 Viernheim

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen:

Beiträgen
Umlagen
Hallenmieten
Kosten für Jugendtraining
(falls zutreffend)

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres

IBAN DE _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber: _____
(falls abweichend)

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Im Falle einer Rücklastschrift ist der Tennisclub berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,-- pro Vorgang zu berechnen.

Ort: _____, den _____

Unterschrift: _____

Bitte genaue Adresse des Mitglieds angeben WICHTIG (um Verwechslungen auszuschließen):

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Bearbeitungsvermerk TC:

erfaßt in SPG-Verein: Datum: _____ HZ: _____

Eintrittsbestätigung erledigt: Datum: _____ HZ: _____

Namensschild veranlasst: Datum: _____ HZ: _____

Tennisclub 1948 Viernheim e.V.

Beitragsordnung 2017

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Beitrag</u>
Aktive Mitglieder	€
1. Einzelmitglied / Familienmitglied über 18 Jahre	260,--
2. Einzelmitglied in Ausbildung	180,--
3. Einzelmitglied 15 bis 18 Jahren	130,--
4. Einzel-/Familienmitglied bis 14 Jahre	60,--
5. Ehegatte / Partner zu 1 (b).	160,--
6. Familienmitglied in Ausbildung	160,--
7. Familienmitglied 15 bis 18 Jahre	110,--
8. Familienbeitrag (maximal) (für Personenkreis 1, 4, 5. bis 7.)	480,--
Passive Mitglieder	
9. Einzelmitglied	42,--

Erläuterung:

Ausbildung: Einstufung in die Beitragsklassen 2, 5 und 6 nur von 19-27 Jahre, wenn ein Ausbildungsnachweis mit Gültigkeit bis Ende des lfd. Jahres bis spätestens zum 28. Februar des lfd. Jahres vorliegt. Spätere Berücksichtigung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

Familie: Zugehörigkeit zur Familie gemäß einkommensteuerlicher Regelung oder in häuslicher Gemeinschaft lebende, nichteheliche Partner

Bitte beachten:

Bei Neuaufnahmen ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung mittels Lastschrift erforderlich. Bei Rückbuchung der Lastschrift wird eine Bearbeitungs- und Rücklastgebühr in Höhe von € 10,-- erhoben.

Barzahler zahlen grundsätzlich pro Zahlungsvorgang eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,--.

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) im voraus für das gesamte Geschäftsjahr fällig. Die Abbuchung des Beitrages erfolgt nach der Mitgliederversammlung.

Bei Neuaufnahmen ist der Beitrag nach Eintrittsbestätigung sofort fällig.

Neue Mitglieder erhalten nach der Aufnahme ein Namens- und Belegungsschild, das sie zur Nutzung der Freiplätze berechtigt.

Statusänderungen zur Mitgliedschaft werden im lfd. Geschäftsjahr bis zum 28.02. berücksichtigt.

Viernheim, den 06. März 2010